ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 194/2020
Amt für Bauen und Service

17.11.2020

Betrifft: Verlängerung der Zeitverträge für Bauunterhaltungsarbeiten vom 01.01.2021 - 31.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	01.12.2020	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	10.12.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden genehmigt.
2. Der Verlängerung der bestehenden Zeitverträge für 15 Einzelgewerke um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Der Vergabe an die Firma Glombitza für das Gewerk Heizung und san. Wassererwärmungsanlagen für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2022 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	P6611240*
Bezeichnung:	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung über die jeweiligen Aufträge
Aufwendung/Auszahlungen:	963.841,21 Euro/Jahr
Finanzierung:	
Planansatz Haushaltsjahr:	7.882.463 Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:	Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:	Euro
Haushaltmittel gesamt:	7.882.463 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	0 Euro

Haushaltsmittel:
☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:
Haushalt 2021 und 2022

Sachverhalt

Verlängerung der Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten für die Jahre 2021 und 2022

Für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen werden i.d.R. im Zweijahres-Turnus Zeitverträge als Rahmenverträge auf der Grundlage des Auf- und Abgebotsverfahrens nach § 4 Abs. 4 VOB/A ausgeschrieben.

Beim Auf- und Abgebotsverfahren dienen als Grundlage die Stundenvorgaben und anzubietenden Stundenlöhne, sowie Lieferanten- und Herstellerpreislisten bzw. Originaleinkaufsrechnungen, auf welche das Auf- und Abgebot Anwendung finden.

Das technische Gebäudemanagement ist derzeit dabei zu prüfen, ob auch über 2022 hinaus auf der Basis des Auf- und Abgebotsverfahrens ausgeschrieben werden soll. Alternativ wird geprüft ob gegebenenfalls Leistungsverzeichnisse auf der Grundlage des Standard-Leistungsbuchs BauZ-Bauunterhaltung Anwendung finden können.

Mit der Anwendung des Zeitvertragssystems ist die Möglichkeit gegeben, die arbeitsintensiven und in der Regel sehr kurzfristig zu erfüllenden Bauunterhaltungsarbeiten ohne Einzelausschreibung je Auftraggeber mit Einzelauftrag zeitnah zur Ausführung zu bringen. Der Auftragswert beträgt bis zu 7.500 EUR netto im Einzelfall.

Die letzte Ausschreibung und Vergabe der Bauunterhaltungsarbeiten für die Jahre 2019 und 2020 fand im Herbst 2018 statt. Wir verweisen auf die Drucksache Nr. 201/2018.

Da das TGM als ausschreibende Stelle aufgrund verschiedener Personalthemen und aus coronabedingten Gründen derzeit personell unterbesetzt ist und ein Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage des Auf- und Abgebotsverfahrens zeitaufwändig in der Vorbereitung ist, sollen die bestehenden Jahreszeitverträge um 24 Monate bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Die derzeitigen Jahreszeitvertragnehmer wurden vorab von der Verwaltung um Zustimmung zur Verlängerung von 24 Monaten des Vertrages gebeten. 15 Zeitvertragnehmer haben der Verlängerung zugestimmt.

Mit dem derzeitigen Zeitvertragnehmer für das Gewerk Heizung und sanitäre Wassererwärmungsanlagen konnte keine Einigung erzielt werden. Für dieses Gewerk wurden drei Firmen zur Preisermittlung des wirtschaftlichsten Angebots freihändig angefragt.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote gem. §§ 13, 16 VOB/A wird vorgeschlagen, die Firma Glombitza aus Albstadt mit den Zeitvertragsarbeiten für Heizung und san. Wassererwärmungsanlagen zu beauftragen.

Die Zustimmung zur Verlängerung der Laufzeit der Zeitvertragsarbeiten um 24 Monate bis zum 31.12.2022 findet zu einem Zeitpunkt statt, in dem der Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht beschlossen worden ist. Demzufolge müssen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Haushaltsmittel von jeweils ca. 963.841,21 EUR für die Gebäudeunterhaltung zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten um Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Jahre 2021 und 2022 und der Zustimmung zur Verlängerung der Jahreszeitverträge für Bauunterhaltungsarbeiten für den Zeitraum von 24 Monaten bis zum 31.12.2022.

Anlage: Preisspiegel